

Verfahrensmerkmale

1. Aufgesetzt aufgrund des Aufhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2004. Die ursprüngliche Begründung sowie der Aufhebungsbeschluss ist durch  ergänzt.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

2. Die bearbeiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom  aufgeführt worden.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2004 den Erwerb der 1. Änderung der Abbrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Auslegung beschlossen.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Abbrundungssatzung beinhaltet wie der Planzeichnung sowie die Begründung, haben in der Zeit vom  bis zum  während folgender Zeiten:

Mi. 08:00 - 22:00 und 12:30 - 15:00 Uhr
Di. 08:00 - 12:00 und 12:30 - 15:30 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 - 12:00 Uhr
Öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträge während der Auslegungsdauer von jedermann gemacht oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch  öffentlich bekannt gemacht worden.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

5. Die 1. Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anträge der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.10.2004 geprüft. Die Sitzung ist protokolliert worden.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Abbrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, wurde am 04.10.2004 von der Gemeindevertretung als Sitzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 04.10.2004 gebilligt.

 Hoffmann
Der Bürgermeister

7. Die 1. Änderung der Abbrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit allen notwendigen Festsetzungen, wird hiermit angefertigt.

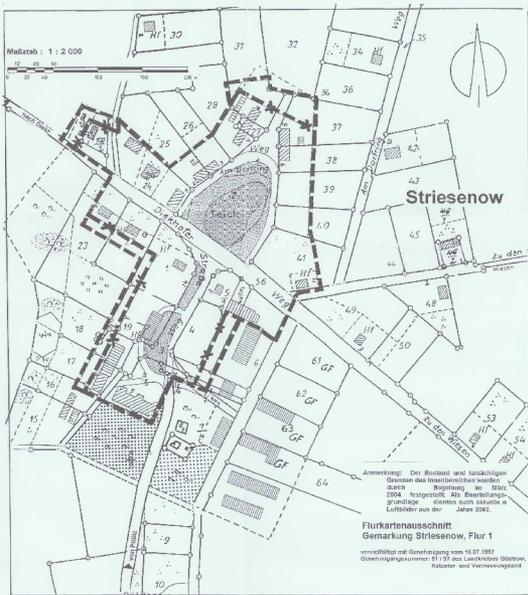
 Hoffmann
Der Bürgermeister

8. Die 1. Satzungsänderung sowie die Stelle, bei der die Satzungsänderung beschlossen ist, ist der Planzeichnung mit allen notwendigen Festsetzungen, auf Dauer während der Geltungsdauer der Satzung angebracht worden und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 05.04.2004 durch Lager Regionalratler* öffentlich bekannt gemacht worden.

9. Die Begründung der 1. Änderung der Abbrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 04.10.2004 gebilligt.

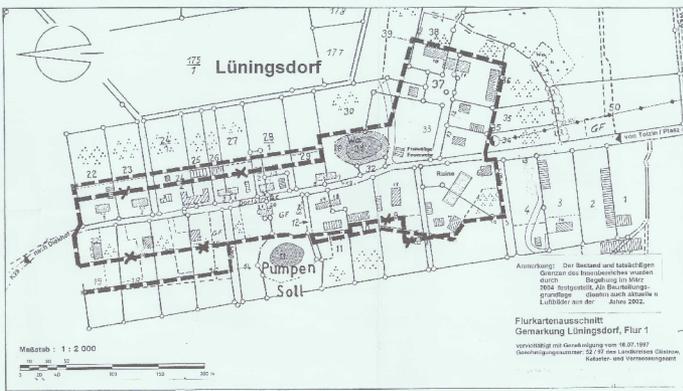
 Hoffmann
Der Bürgermeister

 Hoffmann
Der Bürgermeister



Anmerkung: Der Bestand und tatsächliche Grenzen des jeweiligen Bereichs werden durch die Besondere Regelung im März 2004 festgelegt. Als Beurteilungsgrundlage dienen nachfolgende Luftbilder aus der Jahre 2002.

Flurkartenausschnitt Gemarkung Striesenow, Flur 1
verordn. mit Genehmigung vom 18.07.1997
Genehmigungsnummer 51/97 des Landesrats Meckl.-Vorpommern



Anmerkung: Der Bestand und tatsächliche Grenzen des jeweiligen Bereichs werden durch die Besondere Regelung im März 2004 festgelegt. Als Beurteilungsgrundlage dienen nachfolgende Luftbilder aus der Jahre 2002.

Flurkartenausschnitt Gemarkung Lüningsdorf, Flur 1
verordn. mit Genehmigung vom 18.07.1997
Genehmigungsnummer 52/97 des Landesrats Meckl.-Vorpommern

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Diekhof

über die Festlegung und Abbrundung der im Zusammenhang bestehenden Ortsteile Pölitz, Striesenow und Lüningsdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und § 4 des Bauplatzgesetzes in der Fassung des Bauplatzgesetzes (BauPl 16: 2014/Bau-1.8-077) vom 07. August 1997 lautet geändert durch Art. 1 BauPl vom 20.04.2004 nach dem Bauplatzgesetz § 4 die Gemeindeordnung vom 04. Oktober 2004 7. Änderung der Satzung für die Ortsteile Pölitz, Striesenow und Lüningsdorf etwa wie:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

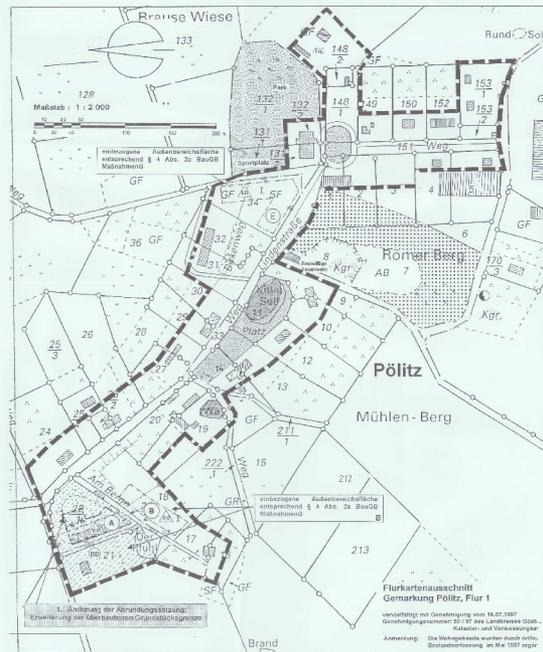
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Änderung des Geltungsbereichs
-  öffentliche Grünfläche
-  private Grünfläche
-  Wasserfläche
-  Zahl der Vollgeschosse
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenze

Nachrichtliche Übernahme

-  Bodenkammlbereich

Darstellungen ohne Normcharakter

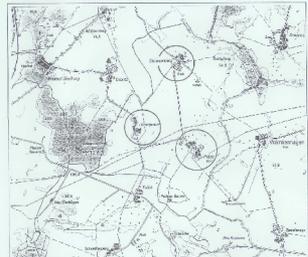
-  vorhandene Wohngebäude
-  vorhandene Wohn- und Wirtschaftsgebäude
- Wald**
-  Verkehrsflächen
-  Flurstücksnummern
-  Flurstücksgrenzen
-  Bezeichnung der Abrundungsfläche
-  Freileitungen
-  Trafostationen
-  Gehsteifstreifen



Anmerkung: Der Bestand und tatsächliche Grenzen des jeweiligen Bereichs werden durch die Besondere Regelung im März 2004 festgelegt. Als Beurteilungsgrundlage dienen nachfolgende Luftbilder aus der Jahre 2002.

Flurkartenausschnitt Gemarkung Pölitz, Flur 1
verordn. mit Genehmigung vom 18.07.1997
Genehmigungsnummer 51/97 des Landesrats Meckl.-Vorpommern

GEMEINDE DIEKHOF LANDKREIS GÜSTROW LAND MECKLENBURG - VORPOMMERN



1. ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE DIEKHOF FÜR DIE ORTSTEILE PÖLITZ, STRIESENOW UND LÜNINGSDORF

Landkreis Güstrow
OKTOBER 2004

M 1:2.000

8 374

